

12.08.2016

**Informationsvorlage Nr. 2016/203**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen: 2016/145

<b>Zu beachtende Kriterien bei der Aufstellung des Haushaltes 2017 (Eckwerte)</b>
---

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Rat	04.08.2016 -
Finanzausschuss	nachrichtlich

**Sachverhalt:**

Wie in der Informationsvorlage 2016/145 mitgeteilt, beabsichtigt die Verwaltung künftig ihre Planung anhand von im Vorfeld festgelegten Eckwerten aufzustellen.

Um einen Überblick über den Mittelbedarf für das anstehende Haushaltsjahr 2017 zu bekommen, hat der Bürgermeister den Ergebnishaushalt durch die Verwaltung bis Anfang Mai grob vorplanen lassen. Diese Grobplanung enthält noch viele Unwägbarkeiten, da sich etliche Berechnungsparameter erst im weiteren Verlauf des Jahres 2016 ergeben, die Schulungen für die Personalkostenvorausberechnungen mit dem neuen Abrechnungsprogramm erst im Nachgang zum Abgabetermin stattgefunden haben und die haushaltmäßige Abbildung der Kosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung noch nicht abschließend geklärt bzw. vollzogen ist. Insoweit sind die Werte in der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht nur mit Einschränkung zu betrachten.

Die Veranschlagungen des Investitionshaushaltes sind gegenüber der Investitionsplanung 2016 bisher noch nicht verändert worden.

Ziel der Verwaltung ist es, den Ergebnishaushalt 2017 auszugleichen und damit die notwendige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden, wobei die Bestände der angesammelten Überschussrücklagen einbezogen werden müssen. Ohne diese Bestände ist der Haushaltsausgleich nicht zu bewirken.

Der ungeprüfte Jahresabschluss 2015 weist einen Bestand der Überschussrücklagen von rd. 9,3 Mio € aus. Die geplante Entnahme 2016 wurde mit 3,5 Mio.€ kalkuliert. Somit verbleiben für den fiktiven Haushaltsausgleich 2017 rd. 5,7 Mio. €

Gemäß der groben Vorplanung würde der Haushalt 2017 mit einem Defizit von rd. 7,4 Mio. EUR abschließen. Damit decken die Überschussrücklagen – sofern sich das Haushaltsjahr 2016 wie geplant entwickelt – zurzeit nicht den Fehlbetrag. Es müssen also noch rd. 1,7 Mio. EUR ausgeglichen werden, um das dann gesetzlich geforderte Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu vermeiden. Hierbei gilt es, jede Möglichkeit der Ertragserhöhung und Aufwandsmi-

nimierung zu nutzen, insbesondere auch im Hinblick auf die sich abzeichnenden Haushaltsdefizite in den Folgejahren.

Hauptkostentreiber sind auch in 2017 die Personalaufwendungen (vorrangig durch weiteren Ausbau der frühkindlichen Bildung - s.u.) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - die Sachkosten insbesondere aufgrund der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung.

Hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung enthält die Planung derzeit noch ein Ungleichgewicht, da die voraussichtlichen Aufwendungen bereits in der Planung veranschlagt sind, während die damit verbundenen Erträge noch nicht angepasst wurden. Die Region Hannover prüft gegenwärtig, ob Aufwendungen künftig direkt über den Regionshaushalt abgewickelt werden können. Dieses würde die Ansätze im städtischen Haushalt erheblich reduzieren.

Weiterhin sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass nicht gedeckte Kosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung bei einem entstehenden Haushaltsfehlbetrag gemäß Hinweis des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport zum Haushalt 2016 herausgerechnet werden dürfen. Für diese Anteile sind keine Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes zu benennen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Regelung auch für den Haushalt 2017 gilt.

Nachfolgend wird auf einzelne Positionen der beigefügten Übersicht (Anlage 1) Bezug genommen.

## **Erträge**

Zu lfd. Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben: Die Steuereinnahmen entwickeln sich nach den Aussagen des Arbeitskreises Steuerschätzung im Mai 2016 auf Bundesebene weiterhin stabil. Inwieweit eine Anhebung der städtischen Haushaltsansätze möglich ist, kann erst nach dem Vorliegen und der Auswertung der regionalisierten Steuerschätzungsergebnisse beurteilt werden.

Bei der Vergnügungssteuer ist mit einem Absinken um rd. 150.000 EUR zu rechnen, da die Konzessionen für zwei Spielstätten auslaufen und diese nicht mehr im bisherigen Umfang betrieben werden dürfen.

Die Grundsteuer A wurde bereits um 6.600 EUR gegenüber der bisherigen Planung aufgestockt.

Zu lfd. Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen beträgt der Ansatz nunmehr 14 Mio. EUR (bisher 13,5 Mio. EUR).

Weiterhin ist erstmals ein Inklusionszuschuss des Landes von rd. 120.000 EUR im Haushalt aufgenommen worden.

Zu lfd. Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Entgelte: Im Zusammenhang mit dem Haushaltsausgleich 2017 ist auch eine Überarbeitung aller städtischen Gebührensatzungen angestrebt.

So liegt die letzte Gebührenerhöhung im Bereich der Elementarerziehungseinrichtungen bereits längere Zeit zurück. Da die bisherige städtische Satzung für die Erhebung der Kindertagesstättengebühren keine Anbindung an die Preisindexentwicklung enthält, hat sich das Kostentragungsverhältnis im Laufe der Jahre immer mehr in Richtung Stadt verschoben, was aufgrund der starken Ausweitung der Kinderbetreuung in den letzten Jahren zu erheblichen Mehrbelastungen für die Stadt geführt hat. Der Beitrag aus den Gebühreinnahmen zur Kostendeckung der Aufwendungen in den Kindertagesstätten liegt nunmehr unterhalb 15 Prozent und zeigt weiterhin abnehmende Tendenzen auf. Hier ist es mit Blick auf das auszugleichende

Haushaltsdefizit geboten, die seit Jahren in der Diskussion befindliche Gebührenerhöhung nunmehr vorzunehmen, zumal sich die städtische Gebührenhöhe inzwischen im unteren Regionsbereich bewegt. Im Haushaltsentwurf 2017 wird daher bereits ein Betrag für eine Gebührenerhöhung ab dem 01.08.2017 veranschlagt.

Auch bei den anderen Gebührensatzungen wird gegenwärtig geprüft, inwieweit eine Gebührenerhöhung notwendig ist. Allerdings sind hier zurzeit noch keine zusätzlichen Beträge im Haushalt eingeplant.

Die Einnahmen aus der Unterbringung von Flüchtlingen sind für 2017 – wie bereits oben erwähnt – noch nicht neu berechnet worden. Sofern die Aufwendungen für die Unterbringung weiterhin im städtischen Haushalt zu veranschlagen sind, ist mit zusätzlichen Erträgen zu rechnen.

Zu lfd. Nr. 8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge: Die Einbuße von -476.400 EUR bei dieser Position ist im Wesentlichen begründet durch eine niedrigere Gewinnabführung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH. Diese fällt in 2017 voraussichtlich um 480.000 EUR niedriger aus und ist nur noch mit 420.000 EUR veranschlagt. Hier erhofft sich die Verwaltung eine Abmilderung der Einbuße durch die Anwendung der Experimentierklausel nach 181 NKomVG, für die allerdings noch kein daraus resultierender Ertrag im Haushaltsentwurf 2017 eingeplant ist.

Zu lfd. Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen: Die Stadt wird künftig auch verstärkt die Eigenleistungen, die städtische Bedienstete bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben erbringen, mit aktivieren. Hierdurch wird mit Mehrerträgen in 2017 in Höhe von rd. 100.000 EUR gerechnet.

## **Aufwendungen**

Zu lfd. Nr. 13: Bei den Personalaufwendungen ist gegenüber der bisherigen Veranschlagung 2017 aufgrund der Tarifabschlüsse und insbesondere der Ausweitung der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten ein um 994.700 EUR höherer Betrag eingeplant worden. Die Aufwendungen sind nur grob ermittelt worden, da – wie bereits oben erwähnt – die Schulungen für das Auswertungs-/Hochrechnungsmodul der neuen Personalabrechnungssoftware bei der Abgabe der Vorplanungsdaten noch nicht stattgefunden hatten. Es zeichnet sich gegenüber dem bisherigen Stellenplan 2016 ein Mehrbedarf von 14,5 Stellen im Bereich der Kindertagesstätten und von 6,25 Stellen im Bereich der Verwaltung (Meldegesetz, zeitlich befristete Baumkontrolle aller Liegenschaften, Freiraumplanung, Überwachung fließender Verkehr, zeitlich befristete Flüchtlingsbetreuung) ab. Die Stellen aus den Kindertagesstätten, Überwachung des fließenden Verkehrs sowie der Flüchtlingsbetreuung sind teilweise refinanziert. Ein Anteil von 1,75 Stellen wird dagegen entfallen.

Zu lfd. Nr. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Steigerung bei dieser Position ist im Wesentlichen begründet durch die zusätzlichen Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung.

Ansonsten wird die Verwaltung versuchen, die vom Rat beim Haushalt 2016 ausgesprochene Pauschalkürzung von 700.000 EUR auch beim Haushalt 2017 zu berücksichtigen. Teilweise ist dieses bereits bei der Grobplanung erfolgt.

Zu lfd. Nr. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen: Hinsichtlich des Zinsvolumens hat die Verwaltung noch keine Anpassung gegenüber dem Wert aus der Finanzplanung 2016 vorgenommen. Die Neuberechnung erfolgt, sobald der neue konkrete Kreditbedarf für 2017 feststeht. Förderlich an dieser Position ist das absolute historische Zinstief des Kreditmarktes.

Zu lfd. Nr. 18 Transferleistungen: Bei dem Steigerungsbetrag von 172.500 EUR handelt es sich um Zuschüsse an übrige Bereiche im Zusammenhang mit der Ausweitung der Kinderbetreuung.

Die Höhe der bisher veranschlagten Regionsumlage ist unverändert geblieben, da ein Teil der für die Berechnung benötigten Berechnungsparameter erst im weiteren Verlauf des Jahres 2016 eingeht. Eine Anhebung der Hebesätze für die Regionsumlage ist nach Aussage der Region gegenwärtig für das Jahr 2017 nicht beabsichtigt.

### **Investitionshaushalt**

Wie bereits oben erwähnt, hat eine grobe Vorplanung für den Investitionshaushalt 2017 nicht stattgefunden. Die Veranschlagungen entsprechen noch den Finanzplanungsansätzen 2017 aus dem Investitionshaushalt 2016.

Bei der Planung ist zu beachten, dass noch längst nicht alle notwendigen Investitionen im Haushalt abschließend abgebildet sind. Diesbezüglich wird insbesondere hingewiesen auf die Großprojekte „Rathausneubau, Sanierung Schulzentrum Süd, flächendeckende inklusionsfähigkeit der gesamten schulischen Infrastruktur, Ausbau Kindertagesstätten, Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge, Überarbeitung Straßen- und Radwegebau sowie Park- und Rideanlage“, die alle einen erheblichen Finanzierungsbedarf (Kredite) erfordern.

Im Bereich der Feuerwehren werden gegenwärtig die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser Eilvese und Otternhagen konkret angegangen. Die Planungsgespräche mit den betreffenden Ortswehren laufen bereits. Danach sollen aus heutiger Sicht die Neubauten für die Ortswehren Borstel und Niedernstöcken folgen.

- - -

Die von den Ortsräten bis Ende Mai 2016 für 2017 geäußerten Wünsche sind der als **Anlage 2** beigefügten Zusammenstellung zu entnehmen. Ihre Realisierung prüft die Verwaltung im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung.

Der konkrete Haushaltsentwurf 2017 wird dem Rat in der Ratssitzung am 03.11.2016 vorgelegt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

### **Anlagen:**

1. Ergebnishaushaltsplanung 2017 (Stand 09.05.2016)
2. Zusammenstellung Ortsratswünsche 2017